



Beschlussvorlage Nr. 2019/176

17.06.2019

Federführend: Geschäftsstelle Gemeinderat
Marina Teichert

Beteiligt: Amt für
Öffentlichkeitsarbeit
und Bürgerengagement

Tagesordnungspunkt:

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter*innen des Oberbürgermeisters

Beratungsfolge:

Gemeinderat	09.07.2019	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat wählt als ehrenamtlichen ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters StR Horst Schuh (CDU-Fraktion).
2. Der Gemeinderat wählt als ehrenamtlichen zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters StR Jörg Bischof (Grüne-Fraktion).

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Birgit Reinke
Amtsleiterin

gez. Marina Teichert
Geschäftsstelle Gemeinderat

Finanzielle Auswirkungen:

keine

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs-ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Vorlage relevant für:

Jugendvertretung

Integrationsbeirat

Behindertenbeirat

Begründung:

I. Allgemeines

In Gemeinden **ohne** Beigeordnete **muss** der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellen (§ 48 Abs. 1 Gemeindeordnung). In Gemeinden **mit** Beigeordneten **können** Stellvertreter bestellt werden (§ 49 Abs. 1 Gemeindeordnung).

§ 5 Abs. 2 der Hauptsatzung bestimmt, dass dem Oberbürgermeister neben zwei Beigeordneten eine ehrenamtliche erste und eine ehrenamtliche zweite Stellvertreter*in zur Seite stehen.

II. Konkreter Sachverhalt

Die Stellvertreter*innen werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung in je einem besonderen Wahlgang nach den Grundsätzen des § 37 GemO gewählt. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

III. Beschlussantrag

Aufgrund der Rückmeldung aus den Fraktionen des Gemeinderats erfolgt dieser Vorschlag:

1. Der Gemeinderat wählt als ehrenamtlichen ersten Stellvertreter des Oberbürgermeisters StR Horst Schuh (CDU-Fraktion).
2. Der Gemeinderat wählt als ehrenamtlichen zweiten Stellvertreter des Oberbürgermeisters StR Jörg Bischof (Grüne-Fraktion).